SSTT/AB
vom 23.04.2021 zu 5490/J (XXVII. GP)
bmbwf.gv.at

Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.141.949

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5490/J-NR/2021 betreffend "Förderpaket 200 Millionen Euro", die die Abg. Mag. Dr. Sonja Hammerschmid, Kolleginnen und Kollegen am 23. Februar 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

- Wie setzen sich die angekündigten Mittel konkret zusammen? Bitte um Auflistung nach Anteil aus nationalen Geldern und dem Anteil aus EU-Geldern.
- Müssen andere Budgettöpfe des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung dadurch gekürzt werden oder handelt es sich um "frisches" Geld?

Die Finanzierung der Maßnahmen im Sommersemester des Schuljahres 2020/21 erfolgt aus nationalen Mitteln, respektive aus dem laufenden Transferaufwand. Die Abdeckung des Zusatzbedarfs im Jahr 2021 erfolgt im Wege von Umschichtungen und Rücklagenentnahmen im Ressortbudget bzw. im Ausgleich durch kostenmindernde Effekte auf Grund der COVID-19-Pandemie.

Dabei müssen zur Aufbringung der Mittel keine anderen Budgettöpfe gekürzt werden. Werden aufgrund von pandemiebedingten Rahmenbedingungen Mittel, wie etwa jene für Schulveranstaltungen frei, können diese umgeschichtet werden. Somit wird sichergestellt, dass jene Gelder, die für den Aufwand an den Schulen budgetiert waren, trotz der pandemiebedingten Einschränkungen bei den Schülerinnen und Schülern ankommen und zweckentsprechend zum Erreichen eines Bildungsziels der Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden.

Die Maßnahmen wurden überdies als eine Maßnahme zur EU Recovery and Resilience Facility eingemeldet. Weiters werden dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung aus der Investitionspriorität REACT (Recovery Assistance for Cohesion and

the Territories of Europe) des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020 EU-finanzierte Geldmittel in Höhe von EUR 35,0 Mio. zur Verfügung stehen.

Die Dimensionierung der Maßnahmen für das Wintersemester des Schuljahres 2021/22 ist in Abhängigkeit von den zukünftigen Bedarfen sowie von den Ergebnissen des Sommersemesters des Schuljahres 2020/21 zu planen und stehen diesbezügliche Details zum Stichtag der Anfragestellung noch nicht fest.

Zu Frage 3:

Welcher Mittelanteil fließt in die einzelnen von Ihnen angekündigten Maßnahmen? (Planstellen, Förderstunden, Lernbetreuung in den Ferien, Sommerschule, Deutschfördermaßnahmen)? Bitte um Auflistung pro Bundesland und Semester.

Zur Stärkung der Kompetenzen und Förderung der Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Pflichtschulen in Anbetracht der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Auswirkungen auf das Schulwesen werden beginnend ab den Semesterferien bis zum Ende des Schuljahres 2020/21 österreichweit 1.161,0 Planstellen als befristetes, zweckgebundenes Abrufkontingent zur Verfügung gestellt. Dies entspricht in der Bemessung österreichweit durchschnittlich ab März zwei Wochenstunden je Klasse im Sommersemester 2020/21.

Die neuen Angebote sollen grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern an allgemein bildenden Pflichtschulen, insbesondere aber jenen, bei denen durch die COVID-19-Pandemie die Lernrückstände besonders groß sind, zu Gute kommen. Hierbei kommen im Rahmen der Ressourcenzuteilung durch die Bildungsdirektionen gemäß § 8a Abs. 3 Schulorganisationsgesetz insbesondere Standorte mit einem erhöhten Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler, erhöhtem Sprachförderbedarf oder besonderen sozioökonomischen Herausforderungen in Betracht. Bestehende Förderkontingente sowie bereits zugewiesene, spezielle Zusatzressourcen sind gleichfalls entsprechend dieser Zielsetzung (Ausgleich von Lernrückständen auf Grund der COVID-19-Pandemie) auszurichten und bei der Ressourcenzuteilung zu berücksichtigen.

Die Verteilung der österreichweit zur Verfügung stehenden Planstellen auf die einzelnen Bundesländer erfolgt gewichtet im Verhältnis von 90 Prozent nach der Gesamtschülerinnen- und -schülerzahl, zu 10 Prozent nach der Zahl der außerordentlichen Schülerinnen und Schüler gemäß den Meldungen zum definitiven Stellenplan für allgemein bildende Pflichtschulen für das Schuljahr 2020/21. Die jeweiligen Höchstausmaße abrufbarer Planstellen pro Bundesland sind nachstehender Aufstellung zu entnehmen.

	Plans	Gesamt			
Bundesland	auf Basis Anteil Schülerinnen und Schüler gesamt	auf Basis Anteil Schülerinnen und Schüler in Deutschförderung			
Burgenland	32,6	1,5	34,1		
Kärnten	60,0	3,8	63,8		
Niederösterreich	200,9	14,2	215,1		
Oberösterreich	193,8	22,8	216,6		
Salzburg	67,7	6,6	74,3		
Steiermark	135,5	12,0	147,5		
Tirol	94,5	6,3	100,8		
Vorarlberg	56,7	5,9	62,6		
Wien	203,2	43,0	246,2		
Gesamt	1.044,9	116,1	1.161,0		

Die für die mittleren und höheren Schulen im Sommersemester 2020/21 für zusätzlichen Lehrpersonalaufwand vorgesehenen Mittel von EUR 44,4 Mio. verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

Maßnahme	Ausgaben in EUR
Ergänzungsunterricht in Abschlussklassen	6.300.000
zusätzlicher Kleingruppen- und Förderunterricht in Abschlussklassen	5.100.000
zusätzlicher Kleingruppen- und Förderunterricht in übrigen Klassen	32.000.000
Ergänzungsunterricht in Ferienzeiten	1.000.000
Gesamt	44.400.000

Die Zuteilung der Ressourcen für die mittleren und höheren Schulen erfolgt im Wesentlichen anhand der Zahl der Klassen. Dementsprechend ergibt sich folgende Aufteilung auf die Bildungsdirektionen.

Bildungsdirektion für	Anteil
Burgenland	3,9%
Kärnten	7,1%
Niederösterreich	18,1%
Oberösterreich	15,4%
Salzburg	7,1%
Steiermark	13,1%
Tirol	7,8%
Vorarlberg	4,2%
Wien	23,2%

Zu Frage 4:

> Stehen grundsätzlich allen Schultypen, Schulen und Schulstufen gleichermaßen zwei zusätzliche Stunden laut ihrem Förderpaket zu oder wird differenziert? Wenn ja, welche Kriterien kommen zur Anwendung?

Hinsichtlich der allgemein bildenden Pflichtschulen wird auf die Ausführungen zu Frage 3 verwiesen. Hinsichtlich der mittleren und höhere Schulen wird in Ergänzung zu den Ausführungen zu Frage 3 bemerkt, dass grundsätzlich allen Klassen an mittleren und höheren Schulen zwei zusätzliche Wochenstunden zur Verfügung stehen. An den mittleren und höheren Schulen ist es möglich, je nach Förderbedarf der einzelnen Klassen auch unterschiedliche Ausmaße je Klasse vorzusehen, sofern insgesamt an der Schule das Gesamtausmaß nicht überschritten wird. Bei den Zusatzressourcen für Klassen, die keine Abschlussklassen sind, können auch die Bildungsdirektionen aufkommensneutral bedarfsgerechte Umschichtungen zwischen den Schulen vornehmen. Dabei kommen als Kriterien etwa ein erhöhter Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler, ein erhöhter Sprachförderbedarf oder besondere sozioökonomische Herausforderungen zur Anwendung.

Zu Frage 5:

Welcher Anteil der angekündigten 200 Millionen Euro sind für Förderstunden an Berufsschulen vorgesehen?

In allen Bundesländern liegt derzeit eine deutliche Minderausschöpfung der im Rahmen der Stellenpläne für berufsbildende Pflichtschulen genehmigten Planstellen vor, insofern sind daher keine zusätzlichen Kontingente angezeigt. Eine Abdeckung allfälliger, zusätzlicher Förderkontingente kann daher aus den seitens des Bundes genehmigten Stellenplänen erfolgen.

Die Minderausschöpfung im Rahmen der genehmigten Stellenpläne betrug zum Vergleich im bereits abgerechneten Schuljahr 2019/20 im Österreichschnitt 9,3% bzw. rund 500 Planstellen.

Zu Frage 6:

Wie wird von Seite des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung sichergestellt, dass alle Lehrlinge an Berufsschulen mit Lerndefiziten an etwaigen Fördermaßnahmen teilnehmen können?

Förderunterricht wird an Berufsschulen an jenen Tagen bzw. Wochen angeboten, an denen die Berufsschülerinnen und –schüler in der Berufsschule sind. Für den Förderunterricht an Berufsschulen ist eine Kursdauer von maximal 18 Unterrichtsstunden je Pflichtgegenstand und Schulstufe vorzusehen. Wenn Förderbedarf festgestellt wird, müssen die betroffenen Personen verpflichtend am Förderunterricht teilnehmen. Darüber

hinaus können Berufsschülerinnen und –schüler "Nachhilfestunden", wie alle anderen Schülerinnen und Schüler über #weiterlernen.at, entgeltfrei beziehen.

Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten können ferner über https://www.lehre-fördern.at ein Bündel an berufsausbildungsgesetzlichen Unterstützungsmaßnahmen (§ 19c BAG) abrufen, u.a. Vorbereitungskure auf Prüfungen oder Nachprüfungen in der Berufsschule oder Vorbereitungskurse zur Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung. Diese Kurse sind insbesondere eine wertvolle Unterstützungsmaßnahme für jene Lehrlinge, die einen Lehrgang bereits abgeschlossen haben und allenfalls auch in einem anderen Bundesland leben und ausgebildet werden, als es das des Berufsschulstandortes ist.

Zu Frage 7:

Berufsschulzeit ist eine vom Lehrbetrieb bezahlte Arbeitszeit. Veränderungen der Berufsschulzeiten haben direkte Auswirkungen auf den Lehrbetrieb. Wurden Gespräche mit den Sozialpartnern geführt, um Lösungen für diese besondere Situation (Berufsschulzeit= Arbeitszeit) zu finden?

Es gibt derzeit keine Veränderungen im Zusammenhang mit dem Ausmaß der Berufsschulzeit.

Zu Frage 8:

Wie ist die Entscheidung auf zwei zusätzliche Stunden erfolgt? Liegen diesem Beschluss bildungswissenschaftliche Erkenntnisse oder Expertinnenmeinungen zugrunde?

Die Festlegung des Ausmaßes von österreichweit durchschnittlich zwei zusätzlichen Wochenstunden je Klasse ab März 2021 erfolgte unter Berücksichtigung der in den Lehrplänen bestehenden, zeitlichen Rahmenbedingungen und Spielräume, des Schichtbetriebes in der Sekundarstufe, den unter den derzeitigen Bedingungen durch die COVID-19-Pandemie bestehenden bzw. mobilisierbaren personellen Ressourcen sowie den budgetär bedeckbaren Möglichkeiten.

Zu Frage 9:

Welche langfristigen Maßnahmen über das nächste Wintersemester hinaus werden seitens des Bundesministeriums geplant, um Schülerinnen und Schülern Unterstützung anbieten zu können und in welcher Form? Bundesminister Faßmann hat von diesbezüglichen Überlegungen in der Pressekonferenz gesprochen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung beabsichtigt, auch im kommenden Schuljahr zusätzliche Förderangebote anzubieten. Zur konkreten und treffsicheren Ausgestaltung sind Gespräche mit Expertinnen und Experten zu führen, das Ergebnis ist mit dem Bundesministerium für Finanzen final abzustimmen.

Zu Frage 10:

Wieviele Schülerinnen und Schüler haben an der Lernbetreuung in den Semesterferien teilgenommen? Bitte um Auflistung nach Bundesland, Schultyp und Schulfach.

Auf Grundlage der von den Bildungsdirektionen erfolgten Meldungen zur Zahl der für den Ergänzungsunterricht bzw. die Lernbegleitung während der Semesterferien angemeldeten Schülerinnen und Schüler wird auf nachstehende Aufstellung zum Stand Ende Jänner 2021 hingewiesen. Die realisierten Anwesenheiten von Schülerinnen und Schülern im Ergänzungsunterricht, der in den Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik oder angewandte Mathematik sowie Fremdsprachen abgehalten werden konnte, waren nicht Gegenstand der Erhebung. Zu beachten ist, dass sich die Zahlen aufgrund der bundesländerweise unterschiedlichen Semesterferien auf unterschiedliche Zeiträume beziehen.

Anmeldungen für den Ergänzungsunterricht/die Lernbegleitung in den Semesterferien - Volksschule										
	Österreich	Bgld	Ktn	NÖ	0Ö	Szbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien
Schülerinnen und Schüler	2.348	0	289	83	645	73	409	409	55	385
Anmeldungen für den Ergänzungsunterricht/die Lernbegleitung in den Semesterferien - Mittelschule										
Anneduligen iu	r den Erganz	ungsunte	erricht/aie	e Lernbeg	leitung in	i den se	mesterie	ileli - iviil	teistiiule	
Anneidungen tu	Österreich		Ktn	NÖ NÖ	OÖ	Szbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien

Anmeldungen für den Ergänzungsunterricht/die Lernbegleitung in den Semesterferien - AHS-Unterstufe										
	Österreich	Bgld	Ktn	NÖ	0Ö	Szbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien
Schülerinnen und Schüler	1.256	86	300	42	236	179	124	89	26	173

Zu Frage 11:

Wieviele Schülerinnen und Schüler haben an der Lernbetreuung in den Osterferien teilgenommen, oder sind für die Lernbetreuung angemeldet (abhängig vom Zeitpunkt der Anfragebeantwortung)? Bitte um Auflistung nach Bundesland, Schultyp und Schulfach.

Eine "Osterschule" war für das laufende Kalenderjahr nicht vorgesehen.

Zu Frage 12:

Nach welchen Modalitäten wird die Anmeldung zur Sommerschule erfolgen?

Oberstes Ziel der Sommerschule ist es, drohenden Bildungsnachteilen entgegenzuwirken, die aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen bei Schülerinnen und Schülern infolge der Covid-19-Pandemie entstanden sind.

Aufgrund von Aufholbedarfen in Deutsch und Mathematik in der Primarstufe sowie Sekundarstufe Allgemeinbildung soll die Sommerschule Unterstützung insbesondere in diesen Gegenständen bieten, damit ein Lernerfolg im kommenden Schuljahr sichergestellt ist. Die Sommerschule wird zudem einen Ergänzungsunterricht für außerordentliche

Schülerinnen und Schüler aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse ermöglichen, um jene Sprachkenntnisse zu fördern, die sie befähigen, im Schuljahr 2021/22 dem Unterricht folgen zu können.

Hinsichtlich der Modalitäten der Anmeldung wird grundsätzlich auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 5225/J-NR/2021 verwiesen, wobei die Anmeldung gemäß § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Durchführung von Ergänzungsunterricht (Sommerschule 2021) während der Hauptferien des Schuljahres 2020/21 (C-SoSch-VO 2021) nunmehr am 20. Mai 2021 endet. Elektronische Anmeldungen sind zulässig. Auch spätere Anmeldungen werden mit Zustimmung der Schulleitung zulässig sein.

Wien, 23. April 2021 Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.